

Universität für angewandte Kunst Wien

Anhang zum Diplom (Diploma Supplement)

Dieser Anhang zum Diplom wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Mit dem Anhang wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale "Transparenz" und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Der Anhang soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status eines Studiums bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Anhang beigelegt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Anhang sollte keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten. Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür angeführt werden.

This Diploma Supplement follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international "transparency" and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1	Angaben zur Person des Qualifikationsinhabers /	Information identifying the holder of the qualification
1.1	Familienname(n) <i>Family name(s)</i>	
1.2	Vorname(n) <i>Given name(s)</i>	
1.3	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) <i>Date of birth (DDMMYYYY)</i>	
1.4	Matrikelnummer oder Code <i>Student identification number</i>	
2	Angaben zur Qualifikation /	Information identifying the qualification
2.1	Name der Qualifikation und verliehener Titel *) <i>Name of qualification, title conferred *)</i>	Magister der Kunst Mag. art.
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation <i>Main field(s) of study for the qualification</i>	Diplomstudium Bühnengestaltung diploma programme of Stage Design
2.3	Name und Status der Organisation, die die Qualifikation verliehen hat *) <i>Name and status of awarding institution *)</i>	Universität für angewandte Kunst Wien Öffentliche Universität / <i>Public university</i>
2.4	Name und Status der Einrichtung, die das Studium durchgeführt hat *) <i>Name and status of institution administering studies *)</i>	Universität für angewandte Kunst Wien Öffentliche Universität / <i>Public university</i>
2.5	Im Unterricht / in den Prüfungen verwendete Sprache(n) <i>Language(s) of instruction / examination</i>	Deutsch German
3	Angaben zum Niveau der Qualifikation /	Information on the level of the qualification
3.1	Niveau der Qualifikation <i>Level of qualification</i>	Diplomstudium (UNESCO ISCED Code 5A) Diploma programme (UNESCO ISCED Code 5A)
3.2	Regelstudienzeit (gesetzliche Studiendauer) <i>Official length of programme</i>	8 Semester 240 ECTS
3.3	Zulassungsvoraussetzungen <i>Access requirement(s)</i>	Zulassungsprüfung (Nachweis der künstlerischen Begabung) Entrance examination to prove the artistic talent

4	Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse /	Information on the contents and results gained	
4.1	Studienart <i>Mode of study</i>	Vollzeitstudium <i>Full time study</i>	
4.2	Anforderungen des Studiums <i>Programme requirements</i>	Siehe Curriculum/Studienplan (beiliegend) <i>See attached Curriculum</i>	
4.3	Angaben zum Studium (z.B. absolvierte Module und Einheiten) und erzielte Beurteilungen / Bewertungen / ECTS credits <i>Programme details (courses, modules or units studied, individual grades obtained)</i>	Siehe beiliegende Abschrift der Studiendaten <i>See attached Transcript of Records</i>	
4.4	Beurteilungsskala und, wenn verfügbar, Anmerkungen zur Vergabe der Beurteilungen <i>Grading scheme, grade translation and grade distribution guidance</i>	"sehr gut" (1) "gut" (2) "befriedigend" (3) "genügend" (4) "mit Erfolg teilgenommen" "nicht genügend" (5) "ohne Erfolg teilgenommen" "excellent" (1) "good" (2) "satisfactory" (3) "sufficient" (4) "successfully completed" "unsatisfactory" (5) "not completed"	
4.5	Gesamtbeurteilung der Qualifikation *) <i>Overall classification of the qualification *)</i>	bestanden	
5	Angaben zur Funktion der Qualifikation /	Information on the function of the qualification	
5.1	Zugangsberechtigung zu weiterführenden Studien <i>Access to further study</i>	Doktoratsstudium <i>Doctoral programme</i>	
5.2	Beruflicher Status <i>Professional status conferred</i>	Zugang zu akademischen Berufen nach Maßgabe der berufsrechtlichen Vorschriften; Diplom im Sinne der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG <i>Access to academic professions according to the professional regulations; diploma in the meaning of the directive on the recognition of professional qualifications, 2005/36/EC</i>	
6	Sonstige Angaben /	Additional information	
6.1	Weitere Angaben <i>Additional information</i>	In diesem Curriculum nicht zutreffend <i>not applicable within this curriculum</i>	
6.2	Informationsquellen für ergänzende Angaben <i>Further information sources</i>	http://www.dieangewandte.at http://www.naric.at http://www.enic-naric.net	
7	Beurkundung des Anhanges /	Certification of the supplement	
7.1	Ausstellungsdatum <i>Date</i>	19.01.2012	7.4 Rundsiegel <i>Official stamp</i>
7.2	Unterschrift / Name <i>Signature / name</i>	ao. Univ.-Prof. Mag. art. Josef Kaiser	
7.3	Amtliche Funktion der Urkundsperson <i>Capacity</i>	Vizerektor für Lehre	

* in Originalsprache (Deutsch)
in original language (German)

8. Das österreichische Hochschulsystem (Stand: 7. November 2011)

Der postsekundäre Sektor in Österreich

In Österreich umfasst der postsekundäre Sektor auf **Universitätsniveau** („Hochschulsektor“)

- die Öffentlichen Universitäten, erhalten vom Staat;
- die Privatusiversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung (manchen Trägern wurde die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen);
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- das Institute of Science and Technology Austria;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche.

Der **außeruniversitäre** postsekundäre Sektor umfasst

- die Hebammenakademien;
- die Medizinisch-Technischen Akademien;
- die Militärischen Akademien;
- die Diplomatische Akademie;
- bestimmte Psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen;
- die Konservatorien.

Im Folgenden wird ausschließlich auf den „Hochschulsektor“ eingegangen.

Allgemeine Struktur des Hochschulwesens

Es gibt ein altes und ein neues System der österreichischen ordentlichen Studien: das alte ohne Bezug zum Bologna-Prozess und das neue mit Bezug dazu.

- Das **alte System** ist das der Diplomstudien, die grundsätzlich auf der Basis einer Reifeprüfung begonnen werden und deren Abschluss zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigt. Im **Diplomgrad** wird von den Universitäten nach einem Diplomstudium mit 240 bis 360 ECTS credits verliehen. Der volle Wortlaut ist „Magister/Magistra ...“ samt einer fachspezifischen Beifügung, z.B. „Magister philosophiae“. In den ingenieurwissenschaftlichen Studien ist der Wortlaut „Diplom-Ingenieur/in“. Das Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin sind Ausnahmen: Hier wird als erster akademischer Grad „Doctor medicinae Universae“ bzw. „Doctor medicinae dentalis“ nach einem Diplomstudium mit 360 ECTS credits verliehen. In Fachhochschul-Studiengängen wird, analog zu den Universitätsstudien, ein **Fachhochschul-Diplomgrad** („Diplom-Ingenieur/in (FH)“ im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bzw. „Magister/Magistra (FH)“ in den anderen Bereichen; 240 bis 300 ECTS credits) verliehen.
- Das **neue System** folgt der Trennung zwischen einem Undergraduate-Studium und einem Graduate-Studium. Nach Beendigung des Undergraduate-Studiums (*Bachelorstudium* an Universitäten; *Fachhochschul-Bachelorstudiengang; Studiengang* an Pädagogischen Hochschulen; 180 ECTS credits) wird ein **Bachelorgrad** (mit dem Wortlaut „Bachelor of/in ...“) verliehen. Nach Beendigung des Graduate-Studiums (*Masterstudium* an Universitäten mit 120 ECTS credits bzw. *Fachhochschul-Masterstudiengang* mit 60 bis 120 ECTS credits) wird ein **Mastergrad** (mit dem Wortlaut „Master of/in ...“) verliehen. In ingenieurwissenschaftlichen Graduate-Studien kann der Mastergrad auch „Diplom-Ingenieur/in“ lauten.

Die Inhaber/innen dieser Diplomgrade oder Mastergrade (einschließlich Fachhochschul-Diplomgraden oder Fachhochschul-Mastergraden) sind zur Zulassung zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt. Der **Doktorgrad** mit dem Wortlaut „Doktor/in ...“ oder „Doctor of Philosophy“ („PhD“) wird nach einem mindestens dreijährigen Studium verliehen.

Neben den ordentlichen Studien, die oben beschrieben wurden, gibt es auch außerordentliche Studien, die an Universitäten entweder ein Universitätslehrgang oder der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, im Fachhochschulbereich ein Lehrgang zur Weiterbildung und an Pädagogischen Hochschulen ein Hochschullehrgang sein können.

Diplomstudium

Die Zulassung zu einem Diplomstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Diplomstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Studien (vor allem Humanmedizin und Zahnmedizin sowie in Fachhochschul-Diplomstudiengängen) findet ein Auswahlverfahren statt.

Das Studium kann in Studienabschnitte unterteilt sein. Die Dauer jedes Studienabschnitts, die Fächer und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Sie gliedern sich in Pflichtfächer und Wahlfächer. Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Fachhochschul-Diplomstudiengänge und einige Diplomstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Die Zulassung zur letzten Diplomprüfung setzt die Approbation der Diplomarbeit voraus.

Bachelorstudium

Die Zulassung zu einem Bachelorstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Studien (vor allem in Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und in Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen) findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. In der Regel sind zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge und einige Bachelorstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Das Studium kann mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen werden.

Masterstudium

Die Zulassung zu einem Masterstudium erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen österreichischen Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Ein Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Erstellung der Masterarbeit. Das Studium wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Masterprüfung setzt die Approbation der Masterarbeit voraus.

An Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Masterstudium.

Doktoratsstudium

Die Zulassung zu einem Doktoratsstudium an einer Universität erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen österreichischen Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses.

Die Inhalte und Anforderungen sind im Curriculum festgelegt. Das Hauptgewicht liegt auf der Anfertigung einer Dissertation als Ergebnis einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsleistung. Das Studium wird mit der Approbation der Dissertation und einem Rigorosum/einer Defensio abgeschlossen.

Im Fachhochschulbereich und an Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Doktoratsstudium.

Leistungsbewertung und Notensystem (Österreichische Notenskala)

Entsprechend den in den Curricula geregelten Prüfungsmodalitäten kann die Bewertung der Leistungen in der Form mündlicher oder schriftlicher Prüfungen oder von Projektarbeiten erfolgen. Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich.

Österreichische Notenskala	Definition
1	SEHR GUT: Hervorragende Leistung
2	GUT: Generell gut, einige Fehler
3	BEFRIEDIGEND: Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler
4	GENÜGEND: Leistung entsprechend den Minimalkriterien
Mit Erfolg teilgenommen	Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist
5	NICHT GENÜGEND: < 50% Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit
Ohne Erfolg teilgenommen	Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist

Noten für Gesamtprüfungen:

positiv:	mit Auszeichnung bestanden
	mit Erfolg bestanden
	bestanden
negativ:	nicht bestanden

Muster / Example

8. The system of Austrian higher education (as of 7th of November 2011)

Post-secondary Education in Austria

The Austrian post-secondary **university level sector** (*Hochschulsektor*) consists of

- Public universities (*Universitäten*), maintained by the state;
- private universities (*Privatuniversitäten*), operated by private organisations with state accreditation;
- maintainers of university of applied sciences degree programmes (*Fachhochschul-Studiengänge*) incorporated upon the basis of private or public law and subsidised by the state, with state accreditation (some of which are entitled to use the designation *Fachhochschule*);
- university colleges of education (*Pädagogische Hochschulen*) maintained by the state or operated by private organisations with state accreditation;
- the Institute of Science and Technology Austria;
- universities of philosophy and theology (*Philosophisch-Theologische Hochschulen*), operated by the Roman Catholic Church.

The **non-university post-secondary sector** (*außeruniversitärer postsekundärer Sektor*) consists of

- academies for midwifery (*Hebammenakademien*);
- clinical technical academies (*Medizinisch-Technische Akademien*);
- military academies (*Militärische Akademien*);
- the school of international studies (*Diplomatische Akademie*);
- certain training institutions for psychotherapists (*Psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen*);
- conservatories (*Konservatorien*).

The following text addresses exclusively the university level sector.

Overall Structure of University Level Higher Education

There are currently two different systems of degree programmes in Austria: an older system without reference to the Bologna process and a newer one with reference to it.

- Under the auspices of the **older system** of diploma degree programmes (*Diplomstudien*), the first degree awarded is the diploma degree (*Diplomgrad*). An Austrian higher secondary school leaving certificate or its equivalent is the general qualification necessary for enrolling in a diploma degree programme. Conclusion of a diploma degree programme entitles degree holders to enrol in doctoral degree programmes. A diploma degree (*Diplomgrad*) is awarded by Austrian universities after a course of study consisting of 240 to 360 ECTS credits. Full degree titles are gender specific designations: *Magister* for men, *Magistra* for women. Degree titles also include a general description of the field of study in which they were obtained, e.g. *Magister philosophiae*. In the fields of engineering, the degree titles are *Diplom-Ingenieur/in*. Degrees awarded in medicine and dentistry are exceptions to the above. The first degrees awarded after the completion of these degree programmes consisting of 360 ECTS credits are *Doctor medicinae universae* and *Doctor medicinae dentalis*, respectively.
Graduates of university of applied sciences programmes that consist of 240 to 300 ECTS credits are awarded, analogous to university studies, a university of applied science diploma degree (*Fachhochschul-Diplomgrad*) contingent upon discipline: either a *Diplom-Ingenieur/in (FH)* for fields of engineering or *Magister/Magistra (FH)* in other fields of study.
- The **new system** is based on the distinction between undergraduate and graduate studies. Upon completion of an undergraduate programme (*Bachelorstudium* at universities; *Fachhochschul-Bachelorstudiengang*; *Studiengang* at university colleges of education; 180 ECTS credits), a bachelor's degree (designation: „Bachelor of/in ...“) is awarded. Upon completion of a graduate programme (*Masterstudium* at universities comprising 120 ECTS credits or, respectively, *Fachhochschul-Masterstudiengang* comprising 60 to 120 ECTS credits), a master's degree (designation: „Master of/in ...“) is awarded. In the fields of engineering, the designation of the master's degree can also be „Diplom-Ingenieur/in“.

Recipients of these diploma degrees from the old system or a master's degrees from the new system (including the ones awarded in both cases by the universities of applied sciences) are entitled to enrol in doctoral degree programmes (*Doktoratsstudium*) at universities. A doctoral degree with the designation either „Doktor/in“ or „Doctor of Philosophy“ (PhD) is awarded upon completion of a doctoral programme with a minimum duration of three years.

In addition to the degree programmes (*ordentliche Studien*) described above, there are non-degree programmes (*außerordentliche Studien*) consisting of certificate university programmes for further education (*Universitätslehrgänge*) and individual courses in scientific subjects, both at universities, certificate university of applied sciences programmes for further education (*Lehrgänge zur Weiterbildung*) at universities of applied sciences, and certificate university college programmes for further education (*Hochschullehrgänge*) at university colleges of education.

Diploma Degree Programme (*Diplomstudium*)

Admission to a diploma degree programme is granted upon the basis of the Austrian higher secondary school leaving certificate (*Reifezeugnis*), its foreign equivalent, or the successful completion of a special university entrance qualification examination (*Studienberechtigungsprüfung*). Students of compulsory lower schools who have completed additional schooling in the form of apprenticeships as skilled workers also may take a vocationally based examination acknowledged as equivalent to the higher secondary school leaving certificate (*Berufsreifeprüfung*). Admission to diploma degree programmes in the arts is based on aptitude ascertained by admission examinations. Admission to university of applied sciences diploma degree programmes may also take place upon the basis of previous vocational or technical experience and qualifications of applicants. In some fields of study (in particular human medicine and dentistry, and university of applied sciences diploma degree programmes) admission is based on a selective admission process.

A degree programme may be divided into stages (*Studienabschnitte*). The length of each stage of the degree programme as well as the areas of study (*Fächer*) and content required are articulated in curricula that distinguish between required subjects (*Pflichtfächer*) and electives (*Wahlfächer*). Each stage concludes with a diploma examination (*Diplomprüfung*). University of applied sciences diploma degree programmes and some diploma degree programmes at universities include an internship or practical training. The approval of a diploma thesis (*Diplomarbeit*) is a prerequisite for admission to the concluding diploma examination.

Bachelor Degree Programme (*Bachelorstudium*)

Admission to a bachelor degree programme is granted upon the basis on the Austrian higher secondary school leaving certificate (*Reifezeugnis*), its foreign equivalent, or the successful completion of a special university entrance qualification examination (*Studienberechtigungsprüfung*). Students of compulsory lower schools who have completed additional schooling in the form of apprenticeships as skilled workers may take a vocationally based examination acknowledged as equivalent to the higher secondary school leaving certificate (*Berufsreifeprüfung*). Admission to bachelor degree programmes in the arts is based on aptitude ascertained by admission examinations. Admission to university of applied sciences bachelor degree programmes may also take place upon the basis of previous vocational or technical experience and qualifications of applicants. In some fields of study (in particular university of applied sciences bachelor degree programmes and study programmes at university colleges of education) admission is based on a selective admission process.

Areas/Modules of study (*Fächer/Module*) are laid down in curricula. As a rule, two substantial bachelor's papers or projects (*Bachelorarbeiten*) must be completed in the process of completing degree programme requirements. University of applied sciences bachelor degree programmes and some bachelor degree programmes at universities include an internship or practical training. The programme can conclude with a bachelor's examination (*Bachelorprüfung*).

Master Degree Programme (*Masterstudium*)

Admission to a master degree programme is granted on the basis of the successful completion of an Austrian bachelor degree programme (*Bachelorstudium*), or a comparable post-secondary degree acknowledged being its equivalent.

Areas/Modules of study (*Fächer/Module*) are laid down in curricula. A main emphasis is the composition of a master's thesis (*Masterarbeit*). This degree programme concludes with a master's examination (*Masterprüfung*). The approval of the master's thesis (*Masterarbeit*) is a prerequisite for admission to this examination.

At university colleges of education no master degree programmes are offered.

Doctoral Degree Programme (*Doktoratsstudium*)

Admission to a doctoral degree programme at a university is granted on the basis of the successful completion of an Austrian diploma or master degree programme, or a comparable post-secondary degree acknowledged being their equivalents.

Contents and requirements of study are laid down in curricula. The focus lies with the drafting of a dissertation as the result of self-guided research performance. This degree programme concludes with the approval of the dissertation and with a comprehensive doctoral examination (*Rigorosum*) or a *defensio*.

At universities of applied sciences and at university colleges of education no doctoral degree programmes are offered.

Evaluation of performance and grading system (Austrian grading scale)

According to the modalities for examinations outlined in the curricula, achievement may be evaluated upon the basis of oral and written exams or project related work. In principle oral examinations are open to the public.

Austrian Grading scheme	Definition
1	EXCELLENT: Outstanding performance
2	GOOD: Generally good, but with some errors
3	SATISFACTORY: Generally sound work with a number of substantial errors
4	SUFFICIENT: Performance meets the minimum criteria
successfully completed	Positive performance, where a strict differentiation is not adequate
5	UNSATISFACTORY: < 50% Substantial improvement necessary; requirement of further work
not completed	Negative performance, where a strict differentiation is not adequate

Grades for comprehensive examinations

covering materials from various subjects:

positive: mit Auszeichnung bestanden

mit Erfolg bestanden

bestanden

negative: nicht bestanden

Muster / Example

Beilage zum Diploma-Supplement

Diplomstudium Bühnengestaltung

1. Diplomprüfung 24.03.2011
2. Diplomprüfung 19.01.2012

	Typ	Prfg.Datum	Note	WStd./ECTS
1. Abschnitt (542/2002U00)				
Zentrales künstlerisches Fach				
Bühnen- und Filmgestaltung	KE	31.01.2007	2	18 12,00
Bühnen- und Filmgestaltung	KE	26.06.2007	2	18 12,00
Bühnen- und Filmgestaltung I - IV (1. Studienabschnitt)	KE	31.01.2008	2	18 12,00
ZKF - Bühnen- und Filmgestaltung I-IV	KE	30.06.2008	3	18 12,00
Regie				
Dramaturgie	SE	23.01.2007	1	2 2,00
Theaterliteratur, Textanalyse, Poesie, Opernlibretto	VL	08.03.2007	1	2 2,00
Bühnenregie, Konzept und Umsetzung	SE	25.06.2007	2	2 2,00
Inszenierte Räume	SE	15.02.2007	1	2 2,00
Performance	SE	15.02.2007	1	2 2,00
Inszenierte Räume	SE	27.06.2007	2	2 2,00
Performance	SE	28.01.2009	1	2 2,00
Licht				
Beleuchtungstechnik	ÜB	26.01.2007	2	2 2,00
Theoretische Grundlagen - Beleuchtungstechnik	SE	26.01.2007	2	2 2,00
Theoretische Grundlagen - Beleuchtungstechnik	SE	29.11.2007	2	2 2,00
Beleuchtungstechnik	ÜB	29.11.2007	2	2 2,00
Kostüm				
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm	VU	24.03.2009	1	2 2,00
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm/Maskenbild	VU	03.07.2009	3	2 2,00
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm	VU	28.10.2009	3	2 2,00
Theoretische und praktische Grundlagen des Aktzeichnens	VU	20.01.2011	3	2 2,00
Bühnen- und Filmbau				
Entwurfstechniken / Modellbau	SE	26.01.2007	2	2 2,00
Entwurfstechniken / Modellbau	SE	30.01.2008	2	2 2,00
Entwurfstechniken / Modellbau	SE	25.06.2008	2	2 2,00
Entwurfstechniken/Modellbau - für Bühnenraum und Filmset	SE	26.01.2009	2	2 2,00
Künstlerische Perspektive	UE	27.01.2011	2	2 2,00
Technisches Zeichnen	ÜB	26.01.2007	2	1 1,00
Technisches Zeichnen	ÜB	29.11.2007	2	1 1,00
Film, Video, TV, Multimedia				
Medienkunst / Theorie	SE	25.01.2008	1	2 2,00
VideoKunst / Videoästhetik	PU	22.01.2009	1	6 6,00
Niemand'sland - zwischen Kunst und Wissenschaft	SE	24.03.2011	2	2 2,00
Kunst- und Kulturgeschichte				
Kunstgeschichte: Analyse künstlerischer Produktion / Gewalt(ige) Bilder	PS	19.08.2008	2	2 2,00
Analyse künstlerischer Produktion	PS	26.01.2009	1	2 2,00

2. Abschnitt (542/2002U00)

Zentrales künstlerisches Fach

ZKF - Bühnen- und Filmgestaltung V-VIII	KE	26.01.2009	2	18	9,00
ZKF - Bühnen- und Filmgestaltung V-VIII	KE	27.01.2010	2	18	9,00
ZKF - Bühnen- und Filmgestaltung V-VIII	KE	30.06.2010	2	18	9,00
ZKF - Bühnen- und Filmgestaltung V-VIII	KE	30.11.2011	2	18	9,00

Regie

Regie. Dramaturgie	SE	27.01.2009	1	2	2,00
Theaterliteratur, Textanalyse, Poesie, Opernlibretto	VO	19.03.2009	1	2	2,00
Bühnenregie / Konzept und Umsetzung	SE	24.01.2008	2	2	2,00
Bühnenregie, Konzept und Umsetzung	VL	24.01.2008	2	2	2,00
Bühnenregie, Konzept und Umsetzung	SE	27.01.2009	1	2	2,00
Theaterliteratur und -geschichte	VL	25.01.2007	1	2	2,00

Licht

Theoretische Grundlagen - Beleuchtungstechnik	SE	30.01.2008	2	2	2,00
Beleuchtungstechnik	ÜB	30.01.2008	2	2	2,00

Kostüm

Aktzeichnen	VU	20.01.2011	3	4	4,00
-------------	----	------------	---	---	------

Bühnen- und Filmbau

Technisches Zeichnen	ÜB	30.01.2008	2	1	1,00
Technisches Zeichnen / Animation (AutoCad)	UE	03.07.2008	2	2	2,00
Technisches Zeichnen / Animation (AutoCad)	SE	09.03.2009	2	1	1,00
Technisches Zeichnen / Animation (AutoCad)	SE	01.07.2009	1	1	1,00
Technisches Zeichnen / Animation (AutoCad)	SE	14.04.2010	1	1	1,00

Film, Video, TV, Multimedia

Medienkunst / Theorie	VO	22.01.2009	1	2	2,00
Medienkunst / Theorie	VO	22.01.2010	1	2	2,00
Virtuelle Entwurfstechniken / Digitale Szenografie	SE	01.07.2009	1	2	2,00
Produktions- und Postproduktionstechnik (Archivierung)	SE	10.02.2007	2	2	2,00
Produktions- und Postproduktionstechnik (Archivierung)	SE	15.10.2007	2	2	2,00
Produktions- und Postproduktionstechnik für Bühnenbau und Filmset	SE	09.03.2009	2	2	2,00
Produktions- und Postproduktionstechnik für Bühnenbau und Filmset	SE	01.07.2009	1	2	2,00
Produktions- und Postproduktionstechnik für Bühnenbau und Filmset	SE	13.01.2010	1	2	2,00
Stills / Location / Storyboard	SE	15.01.2008	1	2	2,00
Stills / Location / Storyboard	SE	22.01.2009	1	2	2,00

Kunst- und Kulturgeschichte (dav. mind. 4 SSt. Seminare)

Das Böse	SE	06.06.2011	1	2	2,00
Kunst und Tod	PS	15.11.2011	3	2	2,00
Ästhetik und Politik 1	SE	22.11.2011	1	2	2,00

Rechtskunde

Vertrags- und Urheberrecht	VO	29.10.2010	3	2	2,00
----------------------------	----	------------	---	---	------

Freie Wahlfächer

Video: Projektarbeiten aus Video	SE	30.01.2006	1	2	1,29
Bühnenregie, Konzept und Umsetzung	VL	31.01.2007	2	2	1,29
Dramaturgie	VL	31.01.2007	2	2	1,29
Theaterliteratur und -geschichte	VL	20.06.2007	1	2	1,29
Entwurfstechniken / Modellbau	SE	29.11.2007	2	1	0,64
Entwurfstechniken / Modellbau	SE	29.11.2007	2	1	0,64

Beilage zum Diploma-Supplement

	Typ	Prfg.Datum	Note		
Regie: Dramaturgie	SE	24.01.2008	2	2	1,29
Regie: Dramaturgie	VL	24.01.2008	2	2	1,29
Dramaturgie	VO	27.01.2009	1	1	0,64
Video: Angewandte Tonkomposition für Video und Kurzfilm	VO	03.02.2009	1	2	1,29
Einführung in die Computeranwendung - Bildbearbeitung	UE	20.03.2009	1	2	1,29
Video: Angewandte Tonkomposition für Video und Kurzfilm	VO	23.06.2009	1	3	1,93
Filmregie, Konzept und Umsetzung	SE	13.01.2010	1	2	1,29
Experimentelle Holztechnologie	VU	06.12.2010	2	2	1,29
Einführung in die Computeranwendung CAD 2 D	VU	20.01.2011	1	2	1,29
Projektarbeiten - Holztechnologie	PA	25.01.2012	1	1	0,64
Nicht zuordenbare Prüfungen (Freifächer)					
Filmregie, Konzept und Umsetzung	SE	16.03.2007	2	3	*
Theoretische Grundlagen - Beleuchtungstechnik	SE	25.06.2008	2	2	*
Beleuchtungstechnik	UE	25.06.2008	2	2	*
Filmregie, Konzept und Umsetzung	SE	30.06.2008	2	3	*
Beleuchtungstechnik	UE	26.01.2009	2	2	*
Theoretische Grundlagen - Beleuchtungstechnik	SE	26.01.2009	2	2	*
Inszenierte Räume	SE	28.01.2009	2	2	*
Filmregie, Konzept und Umsetzung	SE	30.01.2009	2	3	*
Beleuchtungstechnik	UE	28.01.2010	2	2	2,00
Theoretische Grundlagen - Beleuchtungstechnik	SE	28.01.2010	2	2	4,00
Entwurfstechniken/Modellbau - für Bühnenraum und Filmset	SE	28.01.2010	2	2	4,00
Diplomarbeit		19.01.2012	1		30,00

Muster / Example

Bühnengestaltung

Curriculum

Diplomstudium

Dauer: 8 Semester

Studienkennzahl: 542

Muster / Example

Mit BMBWK-GZ 52.352/39-VII/D/2/2002 vom 28. Juni 2002 wurde der von der Studienkommission für Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 53/2002, in der in obzit. Schreiben modifizierten Fassung, nicht untersagt.
Zuletzt geändert am 8. Mai 2008

Introduktion

THEATER - RÄUME, Räume schaffen, Freiräume lassen

Basierend auf der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Gedächtnis der verschiedensten Epochen bis zum Jetzt versteht sich das Studium als Laboratorium für Analyse, Entwicklung und Information. Der Bühnenraum als Zentrum der theatralischen Vorstellung erforscht neben dem klassischen Theater als Zustandsbeschreibung der Gesellschaft neue Räume, neue Freiräume und erforscht mit alten und neuen Medien bekannte und noch unbekannte szenische Realitäten.

§ 1. Qualifikationsprofil

(1) Präambel

Die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien dient der künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen, künstlerisch-konzeptuellen, technisch-handwerklichen und praxisorientierten Bildung und Berufsvorbildung. Die Studierenden sollen zu autonomen Künstlerpersönlichkeiten ausgebildet werden und die erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten, das erlangte Wissen und Können im Feld der Bühnen- und Filmgestaltung umsetzen.

(2) Ausbildungsziele

Die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien soll vermitteln:

- das Denken in künstlerischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen, und die Befähigung zu analytischem Verständnis künstlerischer Zusammenhänge
- Orientierungswissen, umfassende und spezielle Kenntnisse der künstlerischen Theorie und Praxis unter Berücksichtigung der kulturellen, politischen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte und Diskurse
- Kenntnisse über Entwurf, Gestaltung und Realisation von szenischen Räumen
- Mediale Untersuchungsfelder für den Bereich Bühne und Film
- die kritische Auseinandersetzung mit der Vielfalt inhaltlicher und künstlerischer Ansätze im Besonderen im Bereich Dramaturgie, Regie, Poesie, Film- und Videoart
- historisches Wissen etwa über Theater, Film, Kostüm
- unterschiedlichste disziplinäre Zugänge – wie etwa Geschichte, Theaterwissenschaft, Literaturwissenschaft, Filmgeschichte – zu Grundlagen der Bühnen- und Filmgestaltung
- die Kenntnis künstlerischer Diskurse und Methoden vergangener sowie gegenwärtiger künstlerischer Praxis
- Verstehen von künstlerischer Arbeit als Prozess ästhetischer Forschung und künstlerischer Praxis als Verhältnis von Produkt und Prozess
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung künstlerischer, kunsttheoretischer und künstlerisch-technologischer Methoden und Techniken, insbesondere im Bereich Licht, Ton, Klang, Musik und Bühnentechnik
- Kenntnisse im technisch-handwerklichen Bereich in allen medialen Bereichen der Bühnen- und Filmgestaltung
- Unmittelbare Praxismöglichkeiten in den zukünftigen Berufsfeldern
- Schlüsselqualifikationen wie Erschließung von Problemstellungen mittels künstlerischer Strategien, Wissenskompetenz, Kritikfähigkeit, Diskursfähigkeit Reflexion, Evaluation, Organisationskompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Projektpräsentation und Dokumentation
- die Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung künstlerischer Fragestellungen und Konzepte, zu selbständigem und kritischem künstlerischen Arbeiten
- soziale, kommunikative, kreative Fähigkeiten, insbesondere zur Teamarbeit, zur Präsentation der künstlerischen Ergebnisse in der Öffentlichkeit
- die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erkenntnisse in aktuelle Zusammenhänge einzubringen

(3) Umsetzung in der Lehre

- Für die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien gelten folgende Grundsätze:
- die Freiheit der Kunst und ihrer Lehre
- die Verbindung von Theorie und Praxis und die Anleitung zu selbständigen Artikulations-, Präsentations- und Produktformen
- die Lernfreiheit der Studierenden, insbesondere die Garantie der Wahlmöglichkeit aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen im Bereich der Pflichtfächer
- die Gestaltung des Lehrangebots unter Einbeziehung der Vielfalt methodischer, theoretischer, thematischer und didaktischer Zugänge
- die Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Studierenden, insbesondere in Hinblick auf das Lehrangebot und die Studienbedingungen für Behinderte, Berufstätige, Erziehende und Pflegenden
- die Förderung innovativer Kunstansätze disziplinärer Ansätze sowie neuer Vermittlungsformen
- die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Verantwortung der Kunst gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- die Fähigkeit, die erworbenen Erkenntnisse in verantwortlicher Abschätzung der Folgewirkungen in die aktuelle Diskussion einzubringen
- der Abbau von Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, individueller Behinderung und kultureller, politischer oder religiöser Positionierung
- die bestmögliche Betreuung und Förderung der individuellen Fähigkeiten der Studierenden
- die Förderung des Zugangs zu internationalen künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Diskussionen
- die Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden
- die Möglichkeit zur Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer

(4) Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen

Das Studium Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien qualifiziert Absolventen und Absolventinnen in erster Linie zu künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Arbeit im Feld Theater (Schauspiel, Oper, Tanztheater, Musical, Film, szenisch-theatralische Räume, Performance, Installation. Weiters bezweckt es die Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, wie künstlerisch und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Konzeption und Durchführung von Projekten in verschiedensten Bereichen, Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen (auch internationalen) Organisationen, sowie in anderen Arbeitsgebieten, in denen künstlerische Kenntnisse von Nutzen sind.

§ 2. Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Diplomstudium der Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien dauert 8 Semester und umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 280 Semesterstunden. Davon entfallen 252 Semesterstunden auf Pflichtfächer und 28 Semesterstunden auf freie Wahlfächer.

(2) Das Diplomstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert:

- der erste Studienabschnitt umfasst 4 Semester und 126 Semesterstunden
- der zweite Studienabschnitt umfasst 4 Semester und 126 Semesterstunden.
- Die 28 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Pflichtfächern:

Erster Studienabschnitt	SemSt
Zentrales künstlerisches Fach	72
Regie	14
Licht	8
Kostüm	8
Bühnen- und Filmbau	12
Film, Video, TV, Multimedia	8
Kunst- und Kulturgeschichte	4
GESAMT	126

Der zweite Studienabschnitt besteht aus folgenden Pflichtfächern:

Zweiter Studienabschnitt	SemSt
Zentrales künstlerisches Fach	72
Regie	12
Licht	4
Kostüm	4
Bühnen- und Filmbau	6
Film, Video, TV, Multimedia	20
Kunst- und Kulturgeschichte	6
Rechtskunde	2
GESAMT	126

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes aus den Pflichtfächern bereits im ersten Studienabschnitt zu belegen, sofern die Studieneingangsphase absolviert worden ist.

(3) Studieneingangsphase

Als Studieneingangsphase gemäß § 38 Abs. 1 UniStG wird das zentrale künstlerische Fach des ersten Studienjahres festgelegt. Diese umfasst 36 Semesterstunden.

Erster Studienabschnitt

Fach / Lehrveranstaltungen *)	Typ	SemStd	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach		72	48
Bühnen- und Filmgestaltung I	KE	18	12
Bühnen- und Filmgestaltung II	KE	18	12
Bühnen- und Filmgestaltung III	KE	18	12
Bühnen- und Filmgestaltung IV	KE	18	12
Regie		14	14
Dramaturgie		2	
Theaterliteratur, Textanalyse, Poesie, Opernlibretto		2	
Bühnenregie, Konzept und Umsetzung		2	
Filmregie, Konzept und Umsetzung			
Theatergeschichte			
Inszenierte Räume, Tanz, Performance			
Licht		8	8
Theoretische Grundlagen / Beleuchtungstechnik		2	
Bühnenraum / Lichtkonzeption			
Film- und Videolicht			
Licht- und Toninstallation			
Kostüm		8	8
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm/Maskenbild		2	
Kostümgeschichte			
Kostüm-Materialien / Umsetzung			
Aktzeichnen			
Bühnen- und Filmbau		12	12
Entwurfstechniken / Modellbau für Bühnenraum und Filmset		4	
Geometrie		1	
Technisches Zeichnen / Animation		2	
Struktur und Technologie / Materialkunde			
Ausstellungskonzeption			
Film, Video, TV, Multimedia		8	8
Geschichte, Theorie und Ästhetik von Film und Medienkunst		2	
Kunst- und Wissenstransfer			
Videokunst / Experimentelles Videodesign			
Gender Studies		2	
Virtuelle Raumkonzeption / Digitale Szenographie			
Produktion- und Postproduktionstechnik für Bühnenraum und Filmset			
Fotografie			
Location / Storyboard			
Produktionsorganisation und Management			
Kunst- und Kulturgeschichte		4	4
Kunstgeschichte			
Kultur- und Geistesgeschichte			
Philosophie			
Morphologie			
Wahlfächer		(28)	18
GESAMT		126	120

*) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Proseminare, Projektübungen, etc. nach Maßgabe des Lehrangebotes

Zweiter Studienabschnitt

Fach / Lehrveranstaltungen *)	Typ	SemStd	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach		72	36
Bühnen- und Filmgestaltung V	KE	18	12
Bühnen- und Filmgestaltung VI	KE	18	12
Bühnen- und Filmgestaltung VII	KE	18	12
Bühnen- und Filmgestaltung VIII	KE	18	12
Regie		12	12
Dramaturgie			
Theaterliteratur, Textanalyse, Poesie, Opernlibretto			
Bühnenregie, Konzept und Umsetzung		2	
Filmregie, Konzept und Umsetzung			
Theatergeschichte		2	
Inszenierte Räume, Tanz, Performance			
Licht		4	4
Theoretische Grundlagen / Beleuchtungstechnik			
Bühnenraum / Lichtkonzeption			
Film- und Videolicht			
Licht- und Toninstallation			
Kostüm		4	4
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm/Maskenbild			
Kostümgeschichte			
Kostüm-Materialien / Umsetzung			
Aktzeichnen			
Bühnen- und Filmbau		6	6
Entwurfstechniken / Modellbau für Bühnenraum und Filmset			
Geometrie			
Technisches Zeichnen / Animation			
Struktur und Technologie / Materialkunde			
Ausstellungskonzeption			
Film, Video, TV, Multimedia		20	20
Geschichte, Theorie und Ästhetik von Film und Medienkunst			
Kunst- und Wissenstransfer			
Videokunst / Experimentelles Videodesign			
Gender Studies			
Virtuelle Raumkonzeption / Digitale Szenographie			
Produktion- und Postproduktionstechnik für Bühnenraum und Filmset			
Fotografie			
Location / Storyboard			
Produktionsorganisation und Management			
Kunst- und Kulturgeschichte		6	6
(davon mindestens 4 SemStd Seminare)			
Kunstgeschichte			
Kultur- und Geistesgeschichte			
Philosophie			
Morphologie			
Rechtskunde		2	2
Vertrags- und Urheberrecht			
Gewerblicher Rechtsschutz			
Diplomarbeit			30
GESAMT		126	120

*) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Proseminare, Projektübungen, etc. nach Maßgabe des Lehrangebotes

§ 3. Arten der Lehrveranstaltungen

VU Vorlesungen

Vorlesungen führen in Fachbereiche ein, wobei die maßgeblichen Zusammenhänge und künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Methoden dargelegt und Wechselwirkungen aufgezeigt werden.

Vorlesungen/Übungen (VU) in der Studienrichtung für Bühnengestaltung können je nach Maßgabe der technischen Anforderungen und notwendiger spezifischer Vorkenntnisse begrenzte Teilnehmer-Innenzahlen haben. Je nach geforderten eigenständigen Leistungen haben Vorlesungen /Übungen (VU) immanenten Prüfungscharakter.

KE Künstlerischer Einzelunterricht

Der künstlerische Einzelunterricht ist eine Mischform von künstlerischen und theoretischen Lehrinhalten; er dient der individuellen Beratung und Betreuung künstlerischer Projektarbeit. Voraussetzung zur erfolgreichen Absolvierung ist die persönliche Teilnahme und die Bearbeitung eines künstlerischen Projekts.

PUE Projektübungen

Projektübungen stellen den Zusammenhang zwischen dem künstlerischen Zentralfach und den technischen und theoretischen Fächern dar; es sind Übungen, in denen vorwiegend interdisziplinär und projektorientiert gearbeitet wird. Projektübungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

UE Übungen

Übungen dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, theoretischen und/oder technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Teilnehmerzahl ist nach Maßgabe der technischen Anforderungen und spezifischer Vorkenntnisse beschränkt. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

SE Seminare

Seminare dienen der vertieften technischen, künstlerisch-forschenden und/oder wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmern werden eigenständige Leistungen gefordert. Die Teilnehmerzahl ist nach Maßgabe der technischen Anforderungen und spezifischer Vorkenntnisse beschränkt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

PS Proseminare

Proseminare dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

WSP Workshops

Workshops sind Lehrveranstaltungen, in denen spezielle technische Fertigkeiten und/oder ein spezielles theoretisches Wissen im Hinblick auf eine künstlerische Umsetzung vermittelt wird. Die Teilnehmerzahl ist nach Maßgabe der technischen Anforderungen und spezifischer Vorkenntnisse beschränkt. Workshops sind Blocklehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

PA Projektarbeit

Projektarbeit ist fachspezifisch in der Studienrichtung Bühnengestaltung und kann begrenzte TeilnehmerInnenzahlen haben.

Exkursionen

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts.

Praktika (Assistenzen, etc.)

§ 4. ECTS – Anrechnungspunkte

(1) Das ECTS (= European Credit Transfer System) dient zur wechselseitigen Anerkennung von Fächern, die Studierende im Rahmen eines Auslandsstudienaufenthaltes an einer Partnerhochschule absolviert haben.

(2) ECTS-Anrechnungspunkte sind eine Methode der quantitativ-vergleichbaren Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen.

(3) Dem Arbeitspensum eines Jahres werden 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters maximal 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

(4) Für das Arbeitspensum einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit werden 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

§ 5. Prüfungsordnung

(1) Zulassungsprüfung

- a) Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin, der ein Jahr vorher im Studienführer bekanntgegeben ist, abgehalten. Sie dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Diplomstudium Bühnengestaltung und wird kommissionell durchgeführt.
- b) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Abgabe von fachspezifischen Arbeitsproben und einem Lebenslauf.
- c) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:
 - Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den Kandidat/innen vorbereiteten künstlerischen Arbeitsproben
 - Der zweite Teil besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den fachspezifischen Bereichen.
- d) Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt worden sind. Die Vertreter/innen des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches kann dem Prüfungssenat mehrere Kandidat/innen vorschlagen. Die Kandidat/innen erfahren ihre Zulassung durch Aushang.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten und werden schriftlich und/oder mündlich durchgeführt. Die Prüfungsmethode ist im Voraus bekanntzugeben.
- b) Laufende Beurteilung „Zentrales künstlerisches Fach“ Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird in den beiden Studienabschnitten über acht Semester mit jeweils 18 Semesterstunden abgehalten. Diese Lehrveranstaltungen können von den Vertreterinnen/Vertretern des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches gemeinsam mit weiteren Lehrenden abgehalten werden. Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine laufende Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters zusammensetzt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.

Die Prüfung dient dem Nachweis von Grundkenntnissen und ersten Einblicken in die Studienrichtung Bühnengestaltung.

Eine positive Beurteilung kann nur erfolgen, wenn die Studierenden einen genügenden Arbeitsfortschritt aufweisen.

Die Beurteilung über den positiven Abschluss erfolgt durch die Vertreterin/den Vertreter des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches und in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach. In der Studienrichtung Bühnengestaltung ist in jedem Semester die im Studienplan vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches darf längstens vier Semester zurückliegen

(3) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche im ersten Studienabschnitt vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

(4) Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche im zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Lehrveranstaltungen sowie die abschließende kommissionelle Prüfung positiv absolviert wurden. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Studienplan vorgesehener Lehrveranstaltungen einschließlich der freien Wahlfächer sowie die Fertigstellung der künstlerischen Diplomarbeit.

Im Rahmen der abschließenden kommissionellen Prüfung ist die künstlerische Diplomarbeit aus dem zentralen künstlerischen Fach zu präsentieren.

(5) Künstlerische Diplomarbeit

Im Rahmen des zentralen künstlerischen Faches ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen. Diese hat auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert, zu umfassen. Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden kommissionellen Prüfung.

Die Zusammensetzung des Prüfungssenats obliegt der Studiendekanin/dem Studiendekan, wobei auf die Teilnahme von entsprechend qualifizierten Mitgliedern von außerhalb der Universität für angewandte Kunst Wien besondere Rücksicht zu nehmen ist.

§ 6. Übergangsbestimmungen

(1) Auf ordentliche Studierende, die zum Studium der Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien vor dem Wintersemester 2002/2003 zugelassen wurden, sind vorerst weiterhin jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben.

(2) Im übrigen haben Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2002 begonnen haben, das Recht, sich freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen. Die Studierenden sind verpflichtet, alle neu eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

(3) Vor Unterstellung unter diesen Studienplan nach der alten Studienordnung abgelegte Prüfungen aus Fächern, die nach dem neuen Studienplan zu den Pflichtfächern zählen, werden unabhängig davon, in welchem Studienabschnitt sich der Studierende nach dem neuen Studienplan befindet, für Pflichtfächer angerechnet.

(4) Vor Unterstellung unter diesen Studienplan nach dem alten Studienplan abgelegte Prüfungen aus Fächern, die nach dem neuen Studienplan keine Pflichtfächer sind, können unabhängig davon, in welchem Studienabschnitt sich der Studierende nach dem neuen Studienplan befindet, als freie Wahlfächer in jenem Stunden-ausmaß angerechnet werden, das für das absolvierte Fach nach dem alten Studienplan vorgesehen war.

(5) Hatte das Fach, dessen abgelegte Prüfung anerkannt wird, mehr Stunden als nach dem neuen Studienplan, werden die Mehrstunden als freie Wahlfachstunden anerkannt.

§ 7. Schlußbestimmungen

(1) Personenbezogene Bezeichnungen

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

(2) Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(3) UniStG

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des UniStG in der jeweils geltenden Fassung.